

5359/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G.Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Haftentschädigung im Fall Löffler - Foco

Nachdem die Frage der Haftentschädigung für Peter Löffler in der Beantwortung der Anfrage 1297/J vom 28.11.1996 nur zum Teil geklärt wurde, ergeben sich weitere offene Punkte in der Abwicklung der Verfahren. Über das Zustandekommen der Entscheidung des Geschworenenenats existieren widersprüchliche Darstellungen. Ihre Aufhebung durch das Landesgericht Linz am 29.8.1996 verstärkt den Eindruck eventuell unkorrekter Entscheidungsfindung genauso wie die Aussage der Obfrau der Geschworenen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In welchem Umfang steht Herrn Peter Löffler Ersatzanspruch gemäß §2 Abs. 1 lit.b und c StEG zu? Wann wird er ausgefolgt?
2. Aufgrund welchen Abstimmungsverhaltens im Geschworenenenat oder sonstigen Entscheidungsprozesses erfolgte die Aberkennung des Ersatzanspruchs von Herrn Peter Löffler?
3. Was ergaben die Erhebungen der Staatsanwaltschaft Linz im Zusammenhang mit der vom Vorsitzenden des Geschworenengerichtes wegen § 111, 117, 297 Abs 1 und 301 StGB erstatteten Strafanzeige gegen die Obfrau der Geschworenen?
4. Welche Konsequenzen gedenken Sie aus diesem Verlauf der Vorkommnisse im Hinblick auf die Leitung der Geschworenenenate zu ziehen? Gibt es disziplinarrechtliche Überlegungen?